



Vorlage Nr.: 01/SV/163/2021

Federführung: Fachbereich III - Bauen und Umwelt	Datum: 27.12.2021
Bearbeiter: Frank Meemken	AZ: 622.20.003:61

Beratungsfolge	Termin
Bauausschuss	12.01.2022
Verwaltungsausschuss	26.01.2022

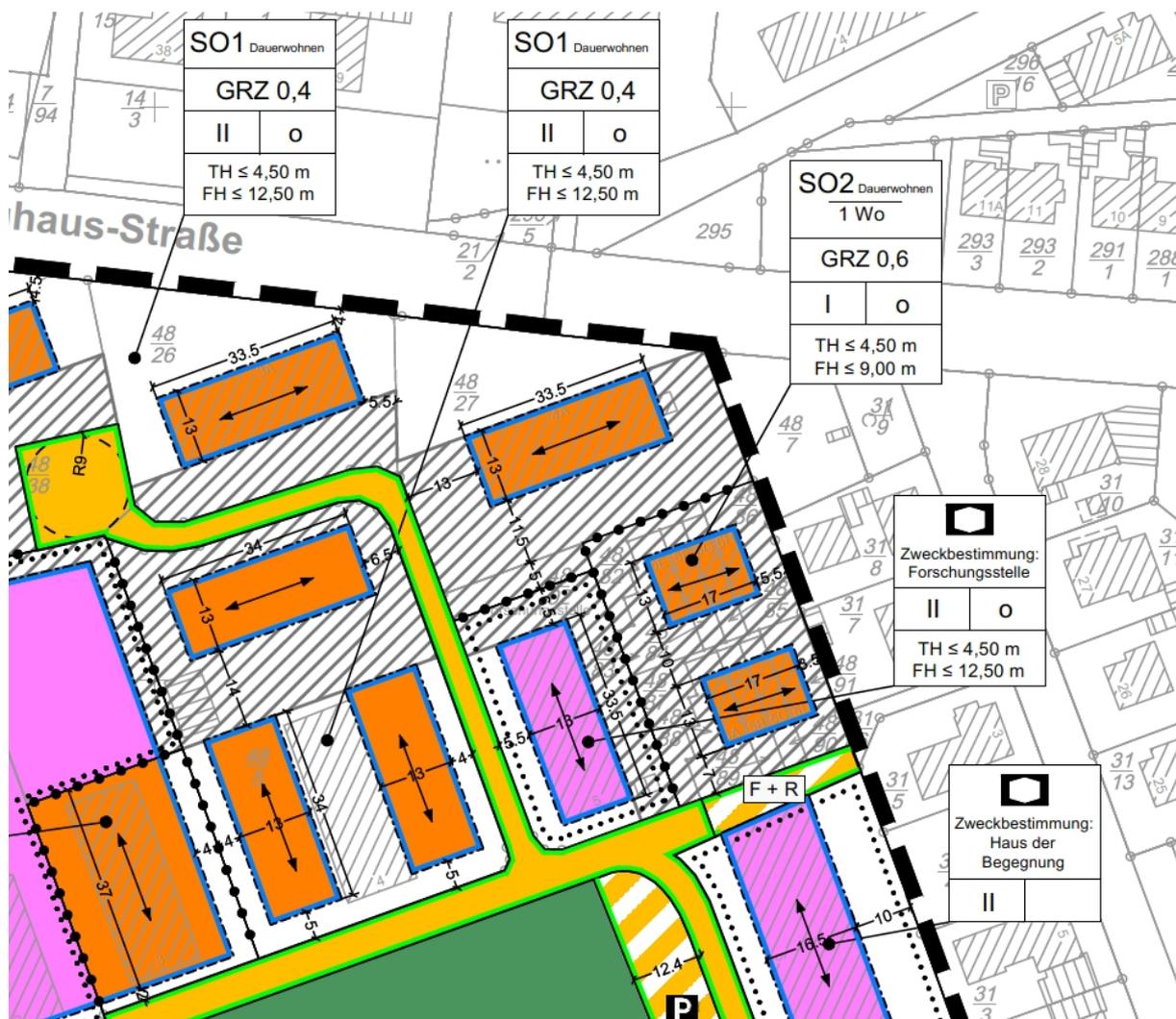
Gegenstand der Vorlage:

Bebauungsplan Nr. 61 "An der Mühle"

Beschluss zur Einleitung eines Verfahrens zur 1. Änderung

Sachverhalt:

Im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 61 ist für das Gebäude *An der Mühle 5* eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Forschungsstelle“ festgesetzt. Nach dem Wegzug der Forschungsstelle muss die Funktion dieser Festsetzung hinterfragt werden.



Auszug rechtskräftiger Bebauungsplan Nr. 61 „An der Mühle“

Die Verwaltung empfiehlt die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes mit dem Ziel, die Festsetzungen des Sondergebietes SO1 „Dauerwohnen“ auf das Gebäude *An der Mühle 5* zu übertragen. Im Zuge des Planänderungsverfahrens soll geprüft werden, ob darüber hinaus für das Grundstück gem. § 9 Abs. 1 Nr. 7 BauGB die ausschließliche Errichtung von Wohngebäuden, die mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert werden, festgeschrieben werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja, mit einmalig € Nein
jährlich €
Gesamtkosten der Maßnahmen €
- Haushaltsmittel in ausreichender Höhe sind vorhanden

Beschlussvorschlag:

- Empfehlungsbeschluss Bauausschuss: Ja
Verwaltungsausschuss: Nein

Aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) und aufgrund des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBL. S 576) – alle Bestimmungen in der jeweils aktuellen Fassung - wird die Einleitung eines Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 „An der Mühle“ beschlossen. Der Geltungsbereich der Planänderung ergibt sich aus dem anliegenden Lageplan:



Geltungsbereich 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 61 „An der Mühle“

Der Bürgermeister

Anlage(n):

-